

Rahmenkonzept

# „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“



Foto: verkola/Adobe Stock

Ratsbeschluss vom 22. Januar 2018

Stand:  
September 2023



Stadt  
Oldenburg



# Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2. Ziele, Bildungsverständnis und rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>3. Angebotsformen</b>	<b>6</b>
3.1 Schulisches Ganztagsangebot	6
3.2 Ergänzende außerschulische Angebote	8
3.2.1 Ergänzendes Spätangebot	8
3.2.2 Ergänzendes Ferienangebot	10
3.3 Übersicht zu den Angebotsformen	12
<b>4. Angebotsübergreifende Rahmenbedingungen</b>	<b>13</b>
4.1 Ausbauplanung	13
4.2 Optionen außerhalb der Kooperativen Ganztagsbildung	13
4.3 Raum, Ausstattung und Außengelände	14
4.4 Bedarfserhebungen und Kapazitäten	15
4.5 Suche nach einem primären Kooperationspartner	15
4.6 Qualitätsentwicklung und standortbezogene Konzepte	15
4.7 Kommunikation, Kooperation und Partizipation	16
4.8 Pädagogische Fachkräfte und feste Bezugspersonen	16
4.9 Einordnung der Schulen nach Sozialstaffel	17
4.10 Städtische finanzielle Förderung	17
4.11 Schulbegleitung und individuelle Schülerbeförderung	21
4.12 Evaluation und operative Umsetzung	21
<b>5. Anlagen</b>	<b>21</b>
<b>6. Städtische Bezugsquellen</b>	<b>22</b>

# 1. Vorwort



Foto: Stadt Oldenburg

Das Thema Ganztags-  
schule ist nicht nur in  
der Stadt Oldenburg  
eines der wichtigsten  
bildungspolitischen  
Programme der Gegen-  
wart. Die Umwandlung  
von Halbtagschulen  
zu ganztägigen Lern-  
und Lebensräumen  
ist dabei mit vielen  
Chancen, aber auch

Herausforderungen verbunden. Die Antwort der  
Stadt Oldenburg für den Grundschulbereich lautet  
„Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger  
Grundschulen“.

Bei der Neufassung des Konzeptes wurde ein gro-  
ßer inhaltlicher Wandel mit starken Auswirkungen  
auf die Rollen der Schulen und ihrer primären  
Kooperationspartner vollzogen. Im Vergleich zum  
Konzept vom 30.11.2015 wird Ganztagschule nun  
konsequent von Schule aus gedacht. Dennoch  
wird Ganztagsbildung erst in einer guten und  
starken Kooperation zwischen Ganztagschule  
und ihren Partnern lebendig. Zukunftsmodell für  
Ganztagsgrundschulen in der Stadt Oldenburg ist  
daher nach wie vor eine „Kooperative Ganztagsbil-  
dung“.

Die Idee ist einfach: Schulen kooperieren mit  
unterschiedlichsten Bildungspartnern, um mög-  
lichst viele Kompetenzen zu bündeln und so die  
gemeinsamen Ziele zu erreichen. Die Umsetzung  
hingegen ist nicht immer ganz so einfach. Ver-  
schiedene Professionen, Organisationen, Gesetze  
und schließlich auch einzelne Menschen müssen  
zusammengebracht werden und gemeinsam an  
einem Strang ziehen. Letztlich muss auch eine  
nachhaltige Finanzierbarkeit im Blick behalten  
werden.

Die „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger  
Grundschulen“ umfasst mittlerweile mehr als nur  
dieses Rahmenkonzept. Sie hat eine mehrjährige  
Geschichte der praktischen Umsetzung, sich än-  
dernder rechtlicher Vorgaben und einschließlich  
dieses Konzeptes zwei Überarbeitungen hinter  
sich. Das hat allen Beteiligten viel Anstrengung  
abverlangt. Umso mehr können sie stolz auf das  
bisher Erreichte sein.

Das vorliegende Rahmenkonzept soll diesem Pro-  
zess ein weiteres Kapitel hinzufügen. Neben vielen  
kleinen Änderungen aus den Erfahrungen der  
letzten Jahre wurden dabei drei große Schwer-  
punkte gesetzt:

Die Schulen erhalten mehr Wahlmöglichkeiten  
entsprechend der individuellen Gegebenheiten  
vor Ort.

Es wird eine rechtssichere Anwendung vor allem  
mit Blick auf die Kooperation zwischen Schule  
und Jugendhilfe hergestellt.

Die langfristige Finanzierbarkeit wird auch für die  
noch ausstehenden Ganztagschulen und in An-  
betracht einer steigenden Nachfrage gesichert.

Darüber hinaus wurde darauf geachtet, den  
Rahmen möglichst präzise zu beschreiben und  
gleichzeitig weniger inhaltlich-pädagogische  
Vorgaben zu machen. So soll noch mehr Raum  
für die individuelle Ausgestaltung im Rahmen der  
Konzepte vor Ort entstehen.

Das ergänzende Spätangebot und das ergän-  
zende Ferienangebot fallen in die Zuständigkeit  
der Stadt Oldenburg als Träger der öffentlichen  
Jugendhilfe. Darüber hinaus engagiert sie sich  
jedoch auch im Bereich des schulischen Ganz-  
tagsangebotes, weil die vom Land Niedersachsen  
hierfür bereitgestellten Ressourcen zu gering  
erscheinen. Dieses Engagement ist mit der Erwar-  
tung verbunden, dass das Land Niedersachsen  
hier perspektivisch mehr Verantwortung über-  
nimmt.

Abschließend sei allen Beteiligten an dieser Stelle  
für ihr Engagement bei der Entwicklung und  
Umsetzung der „Kooperativen Ganztagsbildung in  
Oldenburger Grundschulen“ gedankt.

**Ihre**  
**Dagmar Sachse**  
**Stadträtin für Soziales, Jugend und Schule**

## 2. Ziele, Bildungsverständnis und rechtliche Grundlagen

Das Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“ beschreibt die Bedingungen, unter denen die Stadt Oldenburg ihren Grundschulen die Arbeit als Ganztagschule ermöglicht und diese fördert. Die Konkretisierung und Ausgestaltung ist Aufgabe der Schulen und ihrer Bildungspartner vor Ort. Sie sollen dabei möglichst große Handlungsspielräume erhalten.

**Die Stadt Oldenburg verfolgt gemeinsam mit den Bildungspartnern zwei strategische Ziele:**

- **Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder im Grundschulalter**
- **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern**

Diese Ziele sind nur in der Zusammenarbeit der Schulen mit Bildungspartnern vor allem aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und Freizeit zu erreichen. Deshalb trägt das Oldenburger Modell den Titel „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“.

Die Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern wird getragen von einem gemeinsamen Bildungsverständnis, das angemessene Lern-, Bildungs- und Entwicklungsräume gewährleisten soll. Bildung wird verstanden als das gleichwertige Zusammenwirken aller Bildungspartner in Bezug auf

- die formalen Inhalte des schulischen Unterrichts und der weiteren Angebote,
- die durch professionelles pädagogisches Handeln gegebenen nicht-formalen Anregungen sowie
- die gezielt zur Verfügung gestellten Freiräume für die informell wirksamen Prozesse.

Diese drei Aspekte müssen nicht nur angeregt und gefördert, sondern prozessorientiert in einem ausgewogenen Verhältnis zusammengeführt werden. Sie führen bei den Kindern zur aktiven Auseinandersetzung mit sich, anderen und der Welt sowie zur Stärkung positiver Selbstbilder. Außerdem fördern sie die vielseitigen Interessen und Fähigkeiten auf kognitiver, kreativer, sozialer und motorischer Ebene. Die Gestaltung dieses Prozesses ist die gemeinsame Aufgabe aller Bildungspartner.

Das Bildungsverständnis ist ein an Inklusion orientierter konzeptioneller Rahmen.<sup>1</sup> Es folgt dem Anliegen, alle Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. In diesem Sinne und zur Gewährleistung der notwendigen Selbstwirksamkeitserfahrungen sind die Kinder partizipativ und unter anerkennender Berücksichtigung der auch lebensweltlich bedingten Bildungsprozesse an der Angebotsentwicklung zu beteiligen.

Ganztagschulen und die in ihrem ganztägigen Kontext handelnden Personen stellen auf das Kind und die Gemeinschaft sowie auf Gegenwart und Zukunft bezogene entwicklungsangemessene Angebote und Freiräume zur Verfügung. Sie gehen vom Zusammenspiel der Lernprozesse sowie von den Entwicklungsfortschritten und Erziehungserfahrungen der Kinder aus. Über den Lebensraum Schule hinaus ist der Sozialraum der Kinder dabei mit zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den rechtlichen Rahmen baut das Rahmenkonzept auf drei zentralen Grundlagen auf, in denen die wichtigsten Vorgaben des Landes Niedersachsen für Ganztagsgrundschulen enthalten sind.



<sup>1</sup> Die Oldenburger Definition von Inklusion an Schule findet sich im „Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen“ unter [www.oldenburg.de/inklusion-in-schulen](http://www.oldenburg.de/inklusion-in-schulen) (Stand August 2023).

### Hierbei handelt es sich um

- das Niedersächsische Schulgesetz
- den Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“
- den Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“

Bei einer Kooperation der Schule im schulischen Ganztagsangebot mit einem primären Kooperationspartner erweitern sich die Grundlagen um

- die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Oldenburg und fünf weiteren Kommunen zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen.

Bei den ergänzenden Angeboten zu berücksichtigen ist

- das Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe.

## 3. Angebotsformen

Um die eingangs formulierten Ziele zu erreichen, stehen verschiedene Angebotsformen zur Verfügung. Diese sind das schulische Ganztagsangebot, das ergänzende Spätangebot und das ergänzende Ferienangebot. An dieser Stelle werden die Besonderheiten der einzelnen Angebotsformen beschrieben. Die allgemeinen Rahmenbedingungen werden im darauffolgenden Kapitel behandelt.

### 3.1 Schulisches Ganztagsangebot

#### Inhalt und Umfang

Das schulische Ganztagsangebot erweitert die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier ist die Teilnahme im Vergleich zu den anderen Angebotsformen am größten und es bestehen die besten Möglichkeiten zur Vernetzung mit den übrigen schulischen Inhalten. Verantwortung und Organisation liegen in der Hand der Schulen. Den Schulen stehen alle Ganztagsformen des entsprechenden Erlasses zur Auswahl.

#### Dieses sind die

- offene Ganztagschule
- teilgebundene Ganztagschule

- voll gebundene Ganztagschule

Zusätzlich zur Ganztagsform beschließt der Schulvorstand (auf Grundlage einer schriftlichen Bedarfserhebung) über den möglichst bedarfsgerechten zeitlichen Umfang des Angebotes. Schulen bieten mindestens von Montag bis einschließlich Donnerstag und bei entsprechender Nachfrage auch am Freitag zusätzlich zur Stundentafel der Verlässlichen Grundschule ein schulisches Ganztagsangebot an. Es weist dabei grundsätzlich an allen Tagen eine einheitliche Dauer auf. Am Freitag kann in Ausnahmefällen auch eine kürzere Zeit als an den übrigen Tagen angeboten werden.

#### Mögliche tägliche Zeitumfänge sind:

- 135 Minuten (Minimum nach Erlass)
- 150 Minuten
- 180 Minuten (empfohlenes Maximum nach Erlass)

Ein ergänzendes Spätangebot ist grundsätzlich erst ab einem schulischen Ganztagsangebot von täglich 150 Minuten möglich. An Freitagen sowie allen Tagen an teilgebundenen oder voll gebundenen Ganztagschulen ist dieses auch bereits nach 135 Minuten möglich. Ausgangspunkt ist grundsätzlich der Mindestumfang der Verlässlichen Grundschule. Bei der Planung ist zudem die für einzelne Jahrgänge höhere Stundentafel zu berücksichtigen, die bei gleicher Dauer des schulischen Ganztagsangebotes zu unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten für die Kinder führen kann. Kindern im Schulkindergarten kann bei einem entsprechenden individuellen Entwicklungsstand die Teilnahme am schulischen Ganztagsangebot ermöglicht werden.



Das schulische Ganztagsangebot kann für diese Jahrgänge maximal auch soweit verkürzt werden, bis die Endzeit mit den übrigen Jahrgängen identisch ist. Der Mindestumfang des Angebotes nach Erlass ist dabei einzuhalten.

### **Städtische finanzielle Förderung**

Die grundsätzliche personelle Ausstattung des schulischen Ganztagsangebotes erfolgt durch das Land Niedersachsen. Die Schulen stellen der Stadt Oldenburg 40 Prozent dieser Mittel in kapitalisierter Form zur Verfügung und schöpfen sie ansonsten vollständig für Personal im schulischen Ganztagsangebot aus.

Über die Mittel des Landes hinaus stellt die Stadt Oldenburg ein Budget für pädagogisches Personal zur Verfügung. Grundlage ist unter Einbeziehung der Lehrerstunden und der kapitalisierten Lehrerstunden ein rechnerischer Stellenschlüssel<sup>2</sup> von 1:12, 1:14 oder 1:16 je nach Sozialstaffel der Schulen. Beim rechnerischen Stellenschlüssel handelt es sich um einen kalkulatorischen Durchschnittswert zur Berechnung des Budgets. Der tatsächliche Stellenschlüssel kann je nach pädagogischer und organisatorischer Gestaltung schwanken.

Zusätzlich stellt die Stadt Oldenburg Budgets für Sachkosten, Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Verwaltung sowie Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit zur Verfügung. Die zusätzlichen Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit können direkt vor Ort oder auch an anderen Lernorten durchgeführt werden. Sie werden vorrangig durch einschlägige externe (sekundäre) Kooperationspartner oder auch durch entsprechendes Personal der Schule oder des primären Kooperationspartners durchgeführt.

Die Stadt Oldenburg stellt den Schulen zudem ein Budget für Unterstützung bei der Organisation des Angebotes zur Verfügung. Dieses Vorgehen trägt den Anforderungen durch das Rahmenkonzept sowie den relativ geringen Ressourcen des Landes Niedersachsen Rechnung. Die Einzelheiten des Aufgabenfeldes regelt eine Tätigkeitsbeschreibung (Anlage 4). Im Budget für Unterstützung bei der Organisation enthalten sind auch finanzielle Mittel für die Verwaltung des Budgets für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit.

<sup>2</sup> An der Grundschule Kreyenbrück findet aufgrund der besonderen sozialräumlichen Herausforderungen ein rechnerischer Stellenschlüssel von 1:10 Anwendung.

### **Kooperation mit einem primären Kooperationspartner**

Schulen können die vollständigen Budgets von der Stadt Oldenburg erhalten und mit diesen das schulische Ganztagsangebot gestalten. Hierüber wird ein bilateraler Vertrag abgeschlossen. Unabhängig von der Gesamtverantwortung für das Angebot haben sie darüber hinaus die Möglichkeit, mit einem primären Kooperationspartner zusammenzuarbeiten. Bei Bedarf an ergänzenden Angeboten ist eine solche Kooperation zur Unterstützung der Personalplanung des Partners verpflichtend.

### **Ein primärer Kooperationspartner**



- erhält einen festen Anteil des Budgets für pädagogisches Personal für das schulische Ganztagsangebot und gestaltet hiermit einen entsprechenden Teil des Angebotes
- erhält einen entsprechenden Anteil der übrigen Budgets
- ist Träger eventueller ergänzender Angebote
- muss anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sein

Der primäre Kooperationspartner schließt eine „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie der Umsetzung von § 72a SGB VIII“ in der jeweils aktuellen Fassung ab.

Die Entscheidung über den Umfang einer Zusammenarbeit mit einem primären Kooperationspartner trifft der Schulvorstand. Der Kooperationsumfang wird in Wochenstundenumfängen des schulischen Ganztagsangebotes und für die Dauer von mindestens vier Schuljahren verbindlich festgelegt. Dem Kooperationspartner muss

der Einsatz seines Personals während des gesamten Angebotes ermöglicht werden, sofern an den einzelnen Tagen ein entsprechender Personalbedarf besteht. In der Zusammenarbeit ist auch zu berücksichtigen, dass der Stellenschlüssel in den Angebotsanteilen von Schule und Kooperationspartner langfristig nicht zu stark voneinander abweichen darf.

Im Maximum können das vollständige Budget für pädagogisches Personal der Stadt Oldenburg und die kapitalisierbaren Mittel des Landes Niedersachsen an den Partner gegeben werden. Ausgenommen hiervon ist der Anteil des Budgets für Unterstützung bei der Organisation des Angebotes zu nicht auf Personen außerhalb der Schule übertragbaren Aufgaben.

#### **Das Minimum der Kooperation richtet sich nach mehreren Faktoren:**

- Gibt es an einer Schule ein ergänzendes Spätangebot, muss dem Kooperationspartner zumindest für die Anzahl des dort maximal gleichzeitig anwesenden Personals je ein Wochenstundenumfang als Kooperation während des gesamten schulischen Ganztagsangebotes ermöglicht werden.
- Gibt es an einer Schule ein Ferienangebot, aber kein Spätangebot, müssen dem Kooperationspartner zumindest zwei Wochenstundenumfänge als Kooperation während des gesamten schulischen Ganztagsangebotes ermöglicht werden.

Eine Abweichung nach unten ist nur im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner möglich.

Auch das Budget für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit kann von der Schule selbst oder einem primären Kooperationspartner verwaltet werden. Die Mittel für die Verwaltung des Budgets werden entsprechend vergeben.

Die detaillierten Bedingungen der Zusammenarbeit werden in einem trilateralen Vertrag zwischen der Stadt Oldenburg, der Schule und dem Kooperationspartner festgehalten. Sie basieren auf der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Oldenburg und fünf weiteren Kommunen zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen.

#### **Anmeldeverfahren**

Die Anmeldungen zum schulischen Ganztagsangebot sollen in einer Anmeldezeit zwischen dem 1. und dem 31. Januar eines Jahres erfolgen und beziehen sich auf das folgende Schuljahr. Gleichzeitig findet auch die Anmeldung zur Mittagsverpflegung statt.

Die Schulen übermitteln das Ergebnis des Anmeldeverfahrens bis spätestens Ende Februar an die Stadt Oldenburg.



Die Stadt Oldenburg erstellt binnen fünf Arbeitstagen nach Eingang der Meldung die Mittelzusagen für die primären Kooperationspartner und bis spätestens Ende April für die Schulen. Die Schulen informieren zudem während des Angebotes die Stadt Oldenburg und den Mensabetreiber zeitnah über für die Mittagsverpflegung relevante Ereignisse.

### **3.2 Ergänzende außerschulische Angebote**

An vielen Schulen reicht der zeitliche Umfang des schulischen Ganztagsangebotes nicht aus, um die Bedarfe der Eltern und Kinder ausreichend abzudecken. In diesen Fällen soll ein ergänzendes außerschulisches Angebot eingerichtet werden. Hierzu stehen das ergänzende Spätangebot sowie das ergänzende Ferienangebot zur Verfügung.

#### **3.2.1 Ergänzendes Spätangebot**

##### **Inhalt und Umfang**

An Schulen mit einem primären Kooperationspartner kann ein ergänzendes Spätangebot eingerichtet werden. Es unterstützt vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Da-

rüber hinaus erweitert es auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder. Verantwortung und Organisation liegen in der Hand der primären Kooperationspartner. Die detaillierten Bedingungen der Zusammenarbeit werden in einem bilateralen Vertrag zwischen der Stadt Oldenburg und dem primären Kooperationspartner festgehalten.

Das Spätangebot umfasst 60 oder 90 Minuten nach dem schulischen Ganztagsangebot. Beide Angebotsformen umfassen zusammen je Angebotstag maximal 240 Minuten. Bei einem verkürzten schulischen Ganztagsangebot unter 150 Minuten verringert sich dieser Wert entsprechend.

#### **Das Spätangebot umfasst maximal vier Buchungspakete:**

- Montag bis Donnerstag – 60 Minuten
- Montag bis Donnerstag – weitere 30 Minuten
- Freitag – 60 Minuten
- Freitag – weitere 30 Minuten

Eine Teilnahme ist nur für Kinder aus dem schulischen Ganztagsangebot möglich. Die Pakete von Montag bis Donnerstag sind auch dann vollständig zu buchen, falls eine Teilnahme am schulischen Ganztagsangebot an weniger Tagen erfolgt. Die Buchung erfolgt personengebunden. Eine Übertragung oder Aufteilung ist nicht

möglich. Kindern im Schulkindergarten kann bei einem entsprechenden individuellen Entwicklungsstand die Teilnahme am ergänzenden Spätangebot ermöglicht werden.

Eine an einzelnen Tagen gegebenenfalls spätere Endzeit des schulischen Ganztagsangebotes für einzelne Jahrgänge, welche durch eine unterschiedliche Stundentafel entsteht, führt für diese Kinder zu einem späteren Beginn des Spätangebotes. Das Angebot endet jedoch für alle Kinder des jeweiligen Buchungspaketes zur gleichen Zeit. Dieses ist organisatorisch zu berücksichtigen. Die Kinder werden während der Überlappungszeit in beiden Angebotsformen in die Finanzierung einbezogen.

#### **Städtische finanzielle Förderung**

Angebote beziehungsweise einzelne Buchungspakete werden nur eingerichtet, falls voraussichtlich für mindestens eine Gruppe dauerhaft ein Bedarf besteht. Bereits eingerichtete Angebote oder Pakete werden wieder eingestellt, falls dieses Kriterium zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht mehr erfüllt wurde. Bis dahin werden die Durchführung und daher das Personal für mindestens eine Gruppe unabhängig von der tatsächlichen Anmeldezahl garantiert.



Die Stadt Oldenburg stellt den primären Kooperationspartnern ein Budget für pädagogisches Personal zur Verfügung. Dieses richtet sich nach den eingerichteten Gruppen. Eine Gruppe wird von zwei pädagogischen Kräften begleitet. Die erste Gruppe wird ab 18 Kindern eingerichtet und umfasst maximal 20 Kinder. Jede weitere Gruppe wird ab 10 Kindern eingerichtet und umfasst ebenfalls maximal 20 Kinder.

Die Stadt Oldenburg stellt dem primären Kooperationspartner ein Budget für Leitung und Organisation des Spätangebotes zur Verfügung. Die Einzelheiten des Aufgabenfeldes regelt eine Tätigkeitsbeschreibung (Anlage 4). Das Budget wird nicht auf das Personal für die garantierte erste Gruppe angerechnet.

Zusätzlich zu den Personalkosten stellt die Stadt Oldenburg Budgets für Sachkosten, Fortbildung und Qualitätsentwicklung sowie Verwaltung zur Verfügung.

#### **Anmeldeverfahren**

Die Anmeldungen zum Spätangebot erfolgen zwischen dem 1. und 31. Januar eines Jahres und beziehen sich auf das folgende Schuljahr. Für die Anmeldung ist keine Mitgliedschaft beim primären Kooperationspartner erforderlich.

Die primären Kooperationspartner führen eine Bedarfsprüfung durch und dokumentieren diese. Die Einzelheiten regeln die „Grundsätze für die Bedarfsprüfung in den ergänzenden Angeboten an Ganztagsgrundschulen in der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (Anlage 3).

Die primären Kooperationspartner übermitteln das Ergebnis des Anmeldeverfahrens nach dessen

Ende bis spätestens Ende Februar an die Stadt Oldenburg. Die Stadt Oldenburg erstellt binnen fünf weiteren Arbeitstagen nach Eingang der Meldung die Mittelzusagen. Die primären Kooperationspartner können im Rahmen der ihnen garantierten Mittel direkt Verträge mit den Eltern abschließen. Darüber hinaus ist dieses erst nach Vorliegen der Mittelzusagen möglich.

Das Angebot ist beitragspflichtig. Hierzu werden die „Grundsätze für die Erhebung eines Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (Bezugsquelle 3) sinngemäß angewendet.

#### **3.2.2 Ergänzendes Ferienangebot**

##### **Inhalt und Umfang**

An Schulen mit einem primären Kooperationspartner kann ein ergänzendes Ferienangebot eingerichtet werden. Es unterstützt vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern. Darüber hinaus erweitert es auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder. Verantwortung und Organisation liegen in der Hand der primären Kooperationspartner. Es kann im Einvernehmen zwischen der Stadt Oldenburg und dem primären Kooperationspartner auch für Kinder von Ganztagschulen ohne eigenes Ferienangebot geöffnet werden. Die detaillierten Bedingungen der Zusammenarbeit werden in einem bilateralen Vertrag zwischen der Stadt Oldenburg und dem Kooperationspartner festgehalten.

Das Ferienangebot umfasst maximal neun einzelne Buchungspakete. Die einzelnen Buchungspakete umfassen grundsätzlich die Werk-tage von Montag bis Freitag einer zusammenhängenden Woche. Bis zu zwei Buchungspakete können auch fünf einzelne Tage außerhalb einer zusammenhängenden Woche umfassen und auch die Zeugnisübergabetage enthalten. Die Tage dieser Buchungspakete müssen dann jeweils innerhalb eines Schuljahres liegen.

Buchungspakete sind jeweils als pädagogische Einheiten zu konzipieren. Ausnahme hiervon sind die Buchungspakete mit fünf einzelnen Tagen.

Der tägliche Zeitumfang des Angebotes richtet sich nach den Angebotszeiten während der Schulzeit an der jeweiligen Schule.



### **Buchbar sind:**

- die Zeiten des schulischen Ganztagsangebotes (einschließlich des Vormittags)
- zusätzlich die Zeit eines ergänzenden Spätangebotes .

Die Zeiten mit Bezug auf das schulische Ganztagsangebot sind für alle Kinder einheitlich. Unterschiedliche Anfangs- und Endzeiten durch die für einzelne Jahrgänge höhere Stundentafel werden nicht berücksichtigt. Es gelten die Angebotszeiten der kürzesten Stundentafel.

Eine Buchung lediglich des Vormittags ist nicht möglich, da eine weitere Endzeit die organisatorischen und pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten zu sehr einschränken würde. Die Buchung erfolgt personengebunden. Eine Übertragung oder Aufteilung ist nicht möglich. Kindern im Schulkindergarten kann bei einem entsprechenden individuellen Entwicklungsstand die Teilnahme am ergänzenden Ferienangebot ermöglicht werden.

### **Städtische finanzielle Förderung**

Einzelne Buchungspakete werden nur eingerichtet, falls voraussichtlich dauerhaft für jeweils mindestens 18 Kinder ein entsprechender Bedarf besteht. Dabei ist der Bedarf für die Zeit des schulischen Ganztagsangebotes maßgeblich. Zudem wird ein Angebot insgesamt nur eingerichtet, falls dieses für mindestens vier Pakete zutrifft und sich das Angebot sinnvoll konzeptionell abbilden lässt. Bereits eingerichtete Angebote oder Buchungspakete werden eingestellt, falls diese Kriterien zwei aufeinanderfolgende Jahre nicht mehr erfüllt wurden. Bis dahin werden die Durchführung und eine Mindestanwesenheit von zwei pädagogischen Kräften unabhängig von der tatsächlichen Anmeldezahl garantiert.

Die Stadt Oldenburg stellt den primären Kooperationspartnern ein Budget für pädagogisches Personal zur Verfügung. Grundlage ist ein rechnerischer Stellenschlüssel<sup>3</sup> von 1:12, 1:14 oder 1:16. Beim rechnerischen Stellenschlüssel handelt es sich um einen kalkulatorischen Durchschnittswert zur Berechnung des Budgets. Der tatsächliche Stellenschlüssel kann je nach pädagogischer und

organisatorischer Gestaltung schwanken. Bei der Öffnung eines Ferienangebotes für Kinder von Ganztagschulen ohne eigenes Angebot wird der jeweils niedrigere Stellenschlüssel als Grundlage zur Berechnung des Budgets verwendet.

Zusätzlich stellt die Stadt Oldenburg Budgets für Sachkosten, Fortbildung und Qualitätsentwicklung, Verwaltung sowie Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit zur Verfügung. Die zusätzlichen Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit können direkt vor Ort oder auch an anderen Lernorten durchgeführt werden. Sie werden vorrangig durch einschlägige externe (sekundäre) Kooperationspartner oder auch durch entsprechendes Personal des primären Kooperationspartners durchgeführt.

Die Stadt Oldenburg stellt dem primären Kooperationspartner zudem ein Budget für Leitung und Organisation des Ferienangebotes zur Verfügung. Die Einzelheiten des Aufgabenfeldes regelt eine Tätigkeitsbeschreibung (Anlage 4). Das Budget wird nicht auf die garantierte Mindestanwesenheit von zwei pädagogischen Kräften angerechnet. Im Budget für Leitung und Koordination enthalten sind auch finanzielle Mittel für die Verwaltung des Budgets für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit.

### **Anmeldeverfahren**

Die Anmeldungen zum Ferienangebot erfolgen zwischen dem 1. und dem 31. Januar eines Jahres und beziehen sich auf einen Zeitraum vom März des aktuellen Jahres bis zum Februar des Folgejahres. Die neuen ersten Klassen können dabei alle Buchungspakete, die nach dem 1. August beginnen, buchen. Die abgehenden vierten Klassen können alle Buchungspakete, die vor dem 1. August enden, buchen.

Für die Anmeldung ist keine Mitgliedschaft beim primären Kooperationspartner erforderlich. Gleichzeitig findet auch die Anmeldung zur Mittagsverpflegung statt.

Die primären Kooperationspartner führen eine Bedarfsprüfung durch und dokumentieren diese. Die Einzelheiten regeln die „Grundsätze für die Bedarfsprüfung in den ergänzenden Angeboten an Ganztagsgrundschulen in der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (Anlage 3).

<sup>3</sup> An der Grundschule Kreyenbrück findet aufgrund der besonderen sozialräumlichen Herausforderungen ein rechnerischer Stellenschlüssel von 1:10 Anwendung.

Die primären Kooperationspartner übermitteln das Ergebnis des Anmeldeverfahrens nach dessen Ende bis spätestens Ende Februar an die Stadt Oldenburg. Die Stadt Oldenburg erstellt binnen fünf weiteren Arbeitstagen die Mittelzusagen. Die primären Kooperationspartner können im Rahmen der ihnen garantierten Mittel direkt Verträge mit den Eltern abschließen. Darüber hinaus ist dieses erst nach Vorliegen der Mittelzusagen möglich.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Angebotsformen ist in der nachfolgenden Abbildung vereinfacht dargestellt.

Das Angebot ist beitragspflichtig. Hierzu werden die „Grundsätze für die Erhebung eines Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (Bezugsquelle 3) sinngemäß angewendet.

Die primären Kooperationspartner informieren die Stadt Oldenburg und den Mensabetreiber zeitnah über die verbindlichen Anmeldezahlen und zudem während des Angebotes über für die Mittagsverpflegung relevante Ereignisse.

### 3.3 Übersicht zu den Angebotsformen

Angebotsdauer		Mo	Di	Mi	Do	Fr
je nach Stundentafel der Jahrgänge		verlässliche Grundschule				
max. 240 Minuten	135, 150 oder 180 Minuten	schulisches Ganztagsangebot (vier oder fünf Tage)				
	60 oder 90 Minuten	ergänzendes Spätangebot (vier oder fünf Tage)				
max. 9 Buchungspakete; max. im Zeitumfang während der Schulzeit		ergänzendes Ferienangebot				

## 4. Angebotsübergreifende Rahmenbedingungen

Zusätzlich zu den Besonderheiten der einzelnen Angebotsformen in den vorherigen Kapiteln werden an dieser Stelle angebotsübergreifende Rahmenbedingungen beschrieben.

### 4.1 Ausbauplanung

Die Umwandlung der Grundschulen nach diesem Rahmenkonzept erfolgt auf Basis der „Kriterien der Ausbauplanung“ (Anlage 1). Diese Kriterien beziehen sich auf die Bereiche „sozio-ökonomische Bedingungen/Bildungsteilhabe“, „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ und „räumliche Verteilung“ der einzelnen Schulen.

**Unter ergänzender Berücksichtigung von besonderen Faktoren durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder werden die noch verbleibenden Verlässlichen Grundschulen in folgender Reihenfolge bei der Umsetzung berücksichtigt:**

- Grundschule Röwekamp
- Grundschule Paul-Maar-Schule
- Grundschule Ohmstede
- Grundschule Hogenkamp
- Grundschule Wechloy

- Grundschule Klingenbergstraße
- Grundschule Alexandersfeld
- Grundschule Wallschule
- Grundschule Hermann-Ehlers-Schule
- Grundschule Haarentor
- Katholische Grundschule Unter dem Regenbogen
- Katholische Grundschule Eversten

Die Schulen werden circa vier Jahre vor dem möglichen Starttermin durch die Stadt Oldenburg angesprochen. Gemeinsam werden die Optionen der Umsetzung geprüft. Schulen können die Entscheidung vertagen und werden dann jährlich oder auf Wunsch später erneut angesprochen. In der Zwischenzeit rücken die nächsten Schulen der Liste nach.

### 4.2 Optionen außerhalb der Kooperativen Ganztagsbildung

**Außerhalb der Kooperativen Ganztagsbildung stehen den Grundschulen zum Zeitpunkt der Ansprache folgende Optionen zur Verfügung:**

- Verbleib als Verlässliche Grundschule



- Umwandlung in eine Ganztagschule ohne Förderung der Stadt Oldenburg
- Erhalt eines Bestandshortes und/oder Einrichtung eines oder mehrerer betreuter Mittagstische

Unabhängig von dieser Entscheidung werden die Schulen dennoch entsprechend des „Musterraumprogramms für Grundschulen“ (Bezugsquelle 1) baulich ausgestattet. Die Entscheidung ist langfristig zu treffen.

### 4.3 Raum, Ausstattung und Außengelände

Der Qualität der Räume und des Außengeländes kommt in der Ganztagschule eine große Bedeutung zu. Die Bedürfnisse der Menschen sowie die funktionalen Anforderungen an eine Ganztagschule müssen hierbei in den Mittelpunkt gestellt und mit den finanziellen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden.

Das „Musterraumprogramm für Grundschulen“ (Bezugsquelle 1) definiert den grundsätzlichen Rahmen für die räumliche Gestaltung einer Ganztagsgrundschule. Es wird laufend an die

aktuellen Erfordernisse angepasst und enthält Richtwerte für Neu- und Erweiterungsbauten sowie die Bewertung des Bestandes. Hierauf aufbauend werden für die einzelnen Schulen individuelle Raumprogramme erstellt. Dabei sind Bedarfe der Schulen ebenso zu berücksichtigen, wie die baulichen Möglichkeiten vor Ort. Die diesbezügliche Abstimmung sowie die Ausstattungsplanung der Räume erfolgen zwischen der Stadt Oldenburg, der jeweiligen Schule und sofern (schon) vorhanden dem primären Kooperationspartner. Die Bedarfe eventueller ergänzender Angebote sind hierbei zu berücksichtigen. Der Schulhof wird nach dem Ende der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Das Konzept „Schulhofgestaltung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung“ (Bezugsquelle 2) definiert grundsätzliche Mindestvoraussetzungen an Außengelände.

Von ebenso großer Bedeutung wie diese äußeren Rahmenbedingungen ist die konkrete Nutzung der Räume und des Außengeländes. Im Rahmen der grundsätzlichen Nutzungsarten soll den Schulen dabei ein möglichst großer Gestaltungsspielraum gegeben werden. Dabei hat die schulische Nutzung der Räume Vorrang. Die Schulen sind je-



doch dazu verpflichtet, den Kooperationspartnern Räumlichkeiten zur Gestaltung der ergänzenden Angebote zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten von Doppelnutzungen zu berücksichtigen.

Die sächliche Ausstattung (außer Anschaffungen aus dem Budget für Sachkosten) erfolgt auf den üblichen Verfahrenswegen über die Schulleitung und bleibt im Eigentum der Stadt Oldenburg. Sie wird den primären Kooperationspartnern zur Nutzung überlassen.

Die Schulsekretärinnen und -sekretäre, Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie Reinigungskräfte werden den erhöhten Bedarfen entsprechend eingesetzt.

In Ergänzung zum Vormittagsangebot an Halbtagschulen haben Ganztagschulen auch im schulischen Ganztagsangebot ein Vorgriffsrecht auf die städtischen Turn- und Sporthallen. Für die ergänzenden Angebote können Zeiten bei der Stadt Oldenburg beantragt werden.

#### 4.4 Bedarfserhebungen und Kapazitäten

Als Ausgangspunkt der Einrichtung oder Erweiterung eines Angebotes sowie der Wahl einer Option außerhalb der Kooperativen Ganztagsbildung wird zusätzlich zu gegebenenfalls bekannten Fehlbedarfen eine schriftliche Bedarfserhebung in der (zukünftigen) Elternschaft der jeweiligen Schule durchgeführt. Diese findet unter Federführung der Stadt Oldenburg und in enger Kooperation mit der Schule und sofern vorhanden dem primären Kooperationspartner statt.

Die Kapazität bestehender ergänzender Angebote wird jährlich im Zuge der Anmeldeverfahren festgelegt. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel soll allen Kindern mit den entsprechenden Bedarfen mittelfristig ein Platz angeboten werden. Im schulischen Ganztagsangebot erhält jedes Kind einen Platz.

Die Einrichtung und Erweiterung eines Angebotes sowie die Aufstockung der Kapazität erfolgt nur nach Genehmigung durch die Stadt Oldenburg.

#### 4.5 Suche nach einem primären Kooperationspartner

Die Suche nach einem primären Kooperationspartner erfolgt unter Federführung der Stadt Oldenburg in Anlehnung an ein Interessensbekundungsverfahren, das auch bei der Vergabe der Trägerschaft von Kindertagesstätten angewendet wird. Hierbei werden alle in der Stadt Oldenburg anerkannten Träger der freien Jugendhilfe einbezogen. Die Entscheidung wird politisch getroffen.

Die primären Kooperationspartner holen je nach Angebotsform und dessen Größe eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe ein oder weisen ihre Qualifikation und die ihres Angebotes vergleichbar gegenüber der Stadt Oldenburg nach.

#### 4.6 Qualitätsentwicklung und standortbezogene Konzepte

Ganztagsbildung benötigt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Ausgangspunkt hierfür sind standortbezogene Konzepte, die für alle Angebotsformen bereits vor deren Beginn zu erstellen sind. Sie basieren auf den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Inhalten dieses Rahmenkonzeptes und spezifizieren die Inhalte für die Arbeit vor Ort. Die Stadt Oldenburg kann zudem weitere inhaltliche und organisatorische Qualitätskriterien vorgeben. Das Konzept für das schulische Ganztagsangebot ist Baustein des Schulprogramms. Konzepte unterschiedlicher Angebotsformen eines Standortes sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander zu beziehen.

Auch nach dem Start einer Ganztagschule muss die Qualitätsentwicklung fortgesetzt werden. Die Schulen führen hierzu im Sinne der eigenverantwortlichen Schule einen Schulentwicklungsprozess durch, der das schulische Ganztagsangebot mit einschließt. Die primären Kooperationspartner führen für ihre Angebotsformen einen entsprechenden Prozess durch. Als zentrales Ergebnis werden die standortbezogenen Konzepte laufend - spätestens nach zwei Jahren - aktualisiert.

Die standortbezogenen Konzepte sind der Stadt Oldenburg vorzulegen und werden dort auf ihre Qualität hin geprüft. Bei Mängeln sind sie entsprechend anzupassen.

#### 4.7 Kommunikation, Kooperation und Partizipation

Im Zuge ganztägiger Bildung arbeiten alle Bildungspartner im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und auf Basis einer vertrauensvollen Kommunikation und Kooperation zusammen. Die Schulen und primären Kooperationspartner sind aufgefordert, den rechtlichen Rahmen hierfür im Sinne des formulierten Bildungsverständnisses auszuschöpfen. Alle relevanten Interessensgruppen (insbesondere Eltern und Kinder) sind hierbei kontinuierlich einzubeziehen.



Zentrales Instrument ist ein unter Leitung der Schule mindestens zweimal jährlich stattfindender Ganztagsausschuss. Die Schule, die Stadt Oldenburg und sofern vorhanden der primäre Kooperationspartner sind verbindliche Mitglieder. Eine Aufgabe des Ausschusses ist die Sicherstellung der gegenseitigen Passgenauigkeit der standortbezogenen Konzepte.

Die Rolle der Stadt Oldenburg besteht vor allem in der Setzung von Rahmenbedingungen und in der Finanzierung der Angebote. Zudem stellt sie mit Fokus auf ihre Aufgaben als Schulträger und Initiatorin dieses Rahmenkonzeptes Beratungsdienstleistungen für Schulen und Kooperationspartner bereit. Auf Wunsch übernimmt sie im Falle schwerwiegender Konflikte eine moderierende Funktion.

#### 4.8 Pädagogische Fachkräfte und feste Bezugspersonen

Das pädagogische Personal ist die zentrale Ressource für gelingende Ganztagsbildung. Zusätzlich zum Personalschlüssel ist vor allem auch dessen Ausbildungsniveau von großer Bedeutung. Deshalb muss ein ausreichend großer Anteil der Angebote durch Fachkräfte sichergestellt werden.

Die Bildungspartner sehen sich hierbei verschiedenen Herausforderungen gegenüber. So muss bei der Personalbemessung immer auch der Aspekt der langfristigen Finanzierbarkeit berücksichtigt werden. Außerdem ist es zunehmend eine Herausforderung, ausreichend Personal auf dem Arbeitsmarkt gewinnen zu können. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, möglichst attraktive Arbeitsverträge anzubieten. Dieses ist auch wichtig, um für die Kinder eine möglichst hohe Beziehungskontinuität durch feste Bezugspersonen gewährleisten zu können. Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt zur Gewährleistung möglichst fester Bezugspersonen ist die Bildung von Bezugsteams. Die Schulen und primären Kooperationspartner sind aufgefordert, den rechtlichen Rahmen hierfür im Sinne des formulierten Bildungsverständnisses auszuschöpfen.

Die Schulen und primären Kooperationspartner sind bezüglich des eingesetzten pädagogischen Personals im schulischen Ganztagsangebot an die entsprechenden Vorgaben des Landes Niedersachsen gebunden. Zudem sind die primären Kooperationspartner in den ergänzenden außerschulischen Angeboten gegebenenfalls an die Vorgaben einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe gebunden. Ungeachtet dieser Vorgaben sind durch die primären Kooperationspartner jedoch zumindest die nachfolgenden Anforderungen an das eingesetzte Personal zu erfüllen.

##### **Es ist in der Regel und zu mindestens 50 Prozent pädagogisches Personal mit folgenden Qualifikationen einzusetzen:**

- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung
- Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- Sozialassistentin/Sozialassistent mit Schwerpunkt Sozialpädagogik

- sozialpädagogische Assistentin/Assistent
- Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge mit staatlicher Anerkennung
- Elementarpädagogin/Elementarpädagoge mit staatlicher Anerkennung (Bremen)
- Absolventin/Absolvent des bis 2017 an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim (HAWK), akkreditierten Studiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ in Vollzeit
- Heilpädagogin/Heilpädagoge mit staatlicher Anerkennung (FS/BA)
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger mit staatlicher Anerkennung



Ohne Anrechnung auf den 50Prozent-Wert kann auch Personal mit der Qualifikation Spielkreisgruppenleiterin/Spielkreisgruppenleiter und Berufspraktikantin/Berufspraktikant eingesetzt werden. Ergänzend eingesetzt werden können auch Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres.

**Es ist in der Regel Leitungspersonal mit folgenden Qualifikationen einzusetzen:**

- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung

Pädagogisches Personal und Leitungspersonal mit anderen Qualifikationen kann eingesetzt werden, sofern die Eignung durch den primären Kooperationspartner festgestellt wurde.

**Diese Personen müssen zumindest folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- einschlägige tätigkeitspezifische Vorerfahrung
- Volljährigkeit

**Der primäre Kooperationspartner hat bei der Prüfung anderer Qualifikationen zumindest folgende Verfahrensschritte durchzuführen:**

- qualifiziertes Auswahlgespräch mit vollständigen Bewerbungsunterlagen
- qualifizierte Probezeit (inklusive Vor-Ort-Beurteilung des praktischen Einsatzes)
- schriftliche Dokumentation der Eignung und des Verfahrens

Bei Leitungspersonal mit anderen Qualifikationen ist zudem die Eignung anhand der anonymisierten schriftlichen Dokumentation der Eignung und des Verfahrens durch die Stadt Oldenburg zu bestätigen

#### 4.9 Einordnung der Schulen nach Sozialstaffel

Die für den rechnerischen Stellenschlüssel im schulischen Ganztagsangebot und im ergänzenden Ferienangebot maßgebliche Sozialstaffel der Schulen ergibt sich aus der Kriteriengruppe „sozio-ökonomische Bedingungen/Bildungsteilhabe“ der „Kriterien der Ausbauplanung“ (Anlage 1). Das Ergebnis findet sich in der „Einordnung der Schulen nach Sozialstaffel“ (Anlage 2). Die Einordnung wird alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Veränderungen greifen dabei erst nach einer zweijährigen Übergangsfrist.

#### 4.10 Städtische finanzielle Förderung

**Die Stadt Oldenburg unterstützt die Schulen und ihre Kooperationspartner finanziell durch:**

- Budgets für pädagogisches Personal
- Budgets für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination
- Budgets für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit
- Budgets für Sachkosten
- Budgets für Fortbildung und Qualitätsentwicklung
- Budgets für Verwaltung

Die Budgets sind inhaltlich in den obigen Kapiteln zu den einzelnen Angebotsformen beschrieben.

**Budget für pädagogisches Personal**

Ausgangspunkt für die Berechnung des Budgets für pädagogisches Personal sind die Betreuungsstunden je Angebotsform.

### Diese ergeben sich aus:

- Jahresangebotsstunden x durchschnittlich angemeldete Kinder/rechnerischer Stellenschlüssel

Für die Berechnung sind bei den „durchschnittlich angemeldeten Kindern“ beim schulischen Ganztagsangebot die von den Schulen zum jeweiligen Stichtag an das Land Niedersachsen gemeldeten Werte maßgeblich. Diese werden vorab mit der Stadt Oldenburg und sofern vorhanden dem primären Kooperationspartner abgestimmt. Bei den ergänzenden Angeboten sind die verbindlichen Anmeldungen zum Ende des Anmeldezeitraumes maßgeblich. Beim ergänzenden Spätangebot greift ein vereinfachter rechnerischer Stellenschlüssel von 1:10.

Die weitere Berechnung des Budgets für pädagogisches Personal erfolgt auf Grundlage der jährlichen Kosten pro Mitarbeiterstunde (Arbeitgeberbrutto).

### Für die Berechnung werden in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)

- 50 Prozent Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a
- 50 Prozent Vergütung nach Entgeltgruppe S 3

jeweils in Stufe 3 berücksichtigt.

### Die Kosten pro Mitarbeiterstunde ergeben sich aus:

- jährlichen Kosten pro Vollzeitstelle/jährliche Anwesenheit in Stunden

### Die jährliche Anwesenheit in Stunden ergibt sich aus:

- (252,6 Arbeitstage im Schuljahr – 30 Urlaubstage – 15 Krankheitstage - 2 Regenerationstage) x regelmäßige tägliche Arbeitszeit

### Das Budget ergibt sich aus:

- Betreuungsstunden – gegebenenfalls Lehrerstunden x Kosten pro Mitarbeiterstunde

Eine Lehrerstunde wird mit 60 Minuten verrechnet. Als Vorbereitungszeit wird das Budget um 20 Prozent erhöht. Die Vertretung ist über den Abzug der Krankentage abgegolten. Zur Berechnung des Arbeitgeberbruttos erfolgt ein Aufschlag auf das Arbeitnehmerbrutto von 30 Prozent. Vereinfachend

wird jede Woche in der Schulzeit beziehungsweise jedes Buchungspaket in den Ferien mit fünf Tagen (inkl. Feiertage) berücksichtigt.

Das Budget kann auch über den jeweiligen rechnerischen Stellenschlüssel der Angebote hinaus ausgeschöpft werden, falls die für den Stellenschlüssel notwendigen tatsächlichen Personalkosten geringer sind als das Budget.

Kann der rechnerische Stellenschlüssel aufgrund höherer tatsächlicher Personalkosten nicht eingehalten werden, wird das Budget auf Nachweis entsprechend erhöht. Es werden in diesem Fall die tatsächlich anfallenden Personalkosten für den dem rechnerischen Stellenschlüssel entsprechenden Personalumfang übernommen. Höhere Personalkosten müssen während des jeweiligen Angebotszeitraumes spätestens bis zum 31. Oktober angekündigt werden. Danach können höhere Personalkosten nur als Einzelfallentscheidung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen werden. Der Nachweis erfolgt je Angebotsform zum 31. Oktober rückwirkend für den zuletzt beendeten Angebotszeitraum.



Es ist durch die Schulen und primären Kooperationspartner anzustreben, das Personal mit einer Qualifikation entsprechend der für das Budget angesetzten Entgeltgruppen einzustellen.

Zur Unterstützung der Personalplanung werden 80 Prozent des Budgets im Vertragsjahr für das jeweils nächste Vertragsjahr garantiert.

### Budget für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination.

Das Budget für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination ergibt sich je Angebotsform aus:

- Jahresangebotsstunden x durchschnittlich angemeldete Kinder/rechnerischer Stellenschlüssel x Verrechnungssatz (0,003) x Kosten pro Mitarbeiterstunde (Arbeitgeberbrutto) nach TVöD-VKA E10 Stufe 3

Beim ergänzenden Spätangebot greift ein vereinfachter rechnerischer Stellenschlüssel von 1:10.

Zur Berechnung des Arbeitgeberbruttos erfolgt ein Aufschlag auf das Arbeitnehmerbrutto von 30 Prozent.

Die zusätzlichen Mittel für die Verwaltung des Budgets für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit betragen 10 Prozent der obigen Mittel für das schulische Ganztagsangebot beziehungsweise für das ergänzende Ferienangebot.

**Um auch an kleinen Standorten eine arbeitsfähige Grundlage zu schaffen, werden je Standort mindestens garantiert:**

- Schulisches Ganztagsangebot: 6 Wochenstunden<sup>4</sup>
- ergänzendes Spätangebot 4 Wochenstunden
- ergänzendes Ferienangebot 2 Wochenstunden
- Verwaltung Budget für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit
  - 1,75 Wochenstunden schulisches Ganztagsangebot
  - 0,25 Wochenstunden ergänzendes Ferienangebot

Dem primären Kooperationspartner werden zudem insgesamt mindestens 10 Wochenstunden garantiert.

Kann der zugrundeliegende Stundenumfang aufgrund stufenbedingt höherer tatsächlicher Personalkosten nicht eingehalten werden, wird das Budget auf Nachweis entsprechend erhöht. Im Dezember des Jahres vor dem Start einer kooperativen Ganztagsbildung oder dem Wechsel eines primären Kooperationspartners werden der Schule beziehungsweise dem primären Kooperationspartner Mittel im Umfang eines halben Angebotszeitraumes zur Vorbereitung bereitgestellt.

Neue Kooperationspartner erhalten dabei mindestens 15.000 Euro. Die Mittel können frei für die Vorbereitung der Angebote verwendet werden.

#### **Weitere Budgets**

Zusätzlich zu den Personalkosten stellt die Stadt Oldenburg jährlich folgende Budgets zur Verfügung:

#### **Schulisches Ganztagsangebot (je angemeldetes Kind je Angebotsstunde):**

- Budget für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit: 0,25 Euro
- Budget für Sachkosten: 0,07 Euro
- Budget für Fortbildung und Qualitätsentwicklung: 0,02 Euro

#### **Ergänzendes Spätangebot (je Kind der maximalen Aufnahmekapazität je Angebotsstunde):**

- Budget für Sachkosten: 0,07 Euro
- Budget für Fortbildung und Qualitätsentwicklung: 0,02 Euro

#### **Ergänzendes Ferienangebot (je angemeldetes Kind je Angebotsstunde):**

- Budget für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit 0,25 Euro
- Budget für Sachkosten: 0,07 Euro
- Budget für Fortbildung und Qualitätsentwicklung: 0,02 Euro

An Schulen mit einem im schulischen Ganztagsangebot verkürzten Freitag wird vereinfachend davon ausgegangen, dass dieser Tag nicht von den Kindern mit weniger als fünf angemeldeten Tagen wahrgenommen wird. Bei neu beginnenden Ganztagsgrundschulen werden die Budgets für Sachkosten im ersten Jahr um 50 Prozent erhöht.

#### **Für alle Angebotsformen:**

- Budget für Verwaltung: 6 Prozent der Budgets für pädagogisches Personal, für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination sowie für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit

<sup>4</sup> gegebenenfalls aufzuteilen zwischen Schule und primärem Kooperationspartner

Bei neu beginnenden Ganztagsgrundschulen werden die Budgets für Sachkosten im ersten Jahr um 50 Prozent erhöht.

Das Budget für Verwaltung wird für jedes ergänzende außerschulische Angebot ohne Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung um 500 Euro erhöht, um eine alternative Versicherung abzuschließen zu können.

Vereinfachend wird jede Woche in der Schulzeit beziehungsweise jedes Buchungspaket in den Ferien mit fünf Tagen (inklusive Feiertage) berücksichtigt.

An Schulen mit einem im schulischen Ganztagsangebot verkürzten Freitag wird vereinfachend davon ausgegangen, dass dieser Tag nicht von den Kindern mit weniger als fünf angemeldeten Tagen wahrgenommen wird.

### Finanzflüsse

Die Budgets werden von der Stadt Oldenburg direkt an die Schulen und primären Kooperationspartner ausgezahlt.

Bei Schulen ohne primären Kooperationspartner und somit bilateralen Vertragsverhältnissen vermindert sich die städtische finanzielle Förderung um die kapitalisierbaren Lehrerstunden.

Bei Schulen mit primärem Kooperationspartner und somit trilateralen Vertragsverhältnissen führen die Schulen die kapitalisierbaren Lehrerstunden je nach Umfang der Kooperation nicht, teilweise oder vollständig an die Stadt Oldenburg ab. Die städtische finanzielle Förderung verringert sich gegebenenfalls entsprechend.

Die primären Kooperationspartner ziehen die Elternbeiträge für die ergänzenden Angebote direkt ein. Die städtische finanzielle Förderung vermindert sich um einen Anteil von 95 Prozent der zu beanspruchenden Beiträge. Zahlungsausfälle sind damit abgegolten.

### Budgetregeln

**Alle Budgets sind grundsätzlich zweckgebunden und daher nicht gegenseitig deckungsfähig. Abweichend davon sind deckungsfähig:**

- das Budget für pädagogisches Personal und das Budget für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination, sofern die rechnerischen Stel-

lenschlüssel der jeweiligen Angebote nicht überschritten werden

- in Ausnahmefällen, im Einvernehmen mit der Schule und nach Rücksprache mit der Stadt Oldenburg das Budget für pädagogisches Personal und das Budget für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit

Die Schulen können das Budget für Unterstützung bei der Organisation und das Budget für Verwaltung auch für Personal einsetzen. Hierbei ist jedoch ein angemessener Anteil für Verwaltungskosten zurückzuhalten. Neben eigenem Personal kann auch eine Aufstockung des Schulsekretariates geprüft werden.

Das Budget für Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit kann im Einvernehmen von Schule und primärem Kooperationspartner auch in anderen Angebotsformen verwendet werden.

**Alle Budgets sind grundsätzlich an den jeweiligen Standort gebunden.**

**Dieses gilt für:**

- das Budget für Fortbildung und Qualitätsentwicklung
- das Budget für Verwaltung

nur, sofern die rechnerischen Stellenschlüssel der jeweiligen Angebote nicht überschritten werden.

**Für alle Budgets ist grundsätzlich eine Übertragung in den nächsten Angebotszyklus im Umfang von 20 Prozent möglich.**

**Dieses gilt für:**

- das Budget für pädagogisches Personal
- das Budget für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination nur, sofern die rechnerischen Stellenschlüssel der jeweiligen Angebote nicht überschritten werden.

Übertragene Mittel sind innerhalb eines Angebotszeitraumes zu verbrauchen. Nicht oder nicht zweckgemäß verwendete Mittel sind an die Stadt Oldenburg zurückzuzahlen.

Die Beschäftigten der Kooperationspartner dürfen finanziell nicht besser gestellt werden, als vergleichbare Bedienstete nach dem entsprechenden TVöD.

### Budgetanpassungen

Die Budgets für pädagogisches Personal sowie für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination werden zu jedem Angebotszeitraum gemäß der Entwicklung des entsprechenden TVöD angepasst. Hierfür wird der Tarif des Vorjahres des jeweiligen Angebotszeitraumes zugrunde gelegt. Bei außergewöhnlich hohen Tarifabschlüssen können die Schulen und primären Kooperationspartner über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“ einen Antrag auf eine vorzeitige Erhöhung dieser Budgets stellen. Das Budget für Verwaltung wird aufgrund seiner Relation zu anderen Budgets nicht gesondert angepasst. Alle übrigen Budgets werden zu jedem Angebotszeitraum entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. Hierfür wird der Index des Vorjahres des jeweiligen Angebotszeitraumes zugrunde gelegt.

Die Budgets für das schulische Ganztagsangebot werden auf Antrag bis spätestens zum 31.10. auch innerhalb eines Angebotszeitraumes erhöht, falls die Anzahl der durchschnittlich angemeldeten Kinder um mehr als 7,5 % ansteigt. Die Erhöhung erfolgt entsprechend der jeweiligen Steigerung der Kinderzahl.

#### **Verwendungsnachweise**

Die Stadt Oldenburg erhält zum 31. Oktober eines jeden Jahres von den Schulen und primären Kooperationspartnern unaufgefordert einen prüfbaren Nachweis über die zweckgemäße Mittelverwendung je Angebotsform für den zuletzt beendeten Angebotszeitraum. Originalbelege sind auf Nachfrage vorzulegen. Die Stadt Oldenburg stellt hierfür entsprechende Formulare zur Verfügung.

### 4.11 Schulbegleitung und individuelle Schülerbeförderung

Schulbegleitungen werden analog zur Verlässlichen Grundschule und zum schulischen Ganztagsangebot im Bedarfsfall und auf Antrag auch für das ergänzende Spätangebot und das ergänzende Ferienangebot im Rahmen individueller Eingliederungshilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe und dem Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe bewilligt.

#### **Individuelle Schülerbeförderung ist zu folgenden Angebotsendzeiten möglich:**

- nach der verlässlichen Grundschule
- nach dem schulischen Ganztagsangebot
- nach den Endzeiten des ergänzenden Spätangebotes

An jedem Standort gibt es jedoch nur maximal drei Abholzeiten. Gibt es an einer Schule einen Schulkindergarten sollen möglichst auch nur drei Abholzeiten vorgesehen werden. Im Streitfall entscheidet die Stadt Oldenburg. Für das ergänzende Ferienangebot wird keine Schülerbeförderung angeboten.

### 4.12 Evaluation und operative Umsetzung

Spätestens zum Schuljahresende 2023/2024 erfolgt unter Federführung der Stadt Oldenburg eine grundsätzliche Evaluation dieses Konzeptes. Zudem findet eine Evaluation im laufenden Prozess statt. Die Auslastung der Angebote wird jährlich evaluiert. Die städtische finanzielle Förderung und speziell das Budget für Unterstützung bei der Organisation beziehungsweise Leitung und Koordination sowie das Budget für Verwaltung werden bereits zum Schuljahresende 2020/2021 überprüft.

Kleinere Anpassungen sowie Konkretisierungen des Konzeptes erfolgen als Geschäft der laufenden Verwaltung. Größere Anpassungen bedürfen eines politischen Beschlusses. Beratendes Gremium zu grundsätzlichen Fragestellungen des Rahmenkonzeptes ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“.

## 5. Anlagen

Im Text wurde auf folgende Anlagen verwiesen:

**Anlage 1:** Kriterien der Ausbauplanung

**Anlage 2:** Einordnung der Schulen nach Sozialstaffel

**Anlage 3:** Grundsätze für die Bedarfsprüfung in den ergänzenden Angeboten an Ganztagsgrundschulen in der Stadt Oldenburg (Oldb)

**Anlage 4:** Tätigkeitsbeschreibungen „Unterstützung bei der Organisation Beziehungsweise Leitung und Koordination“

## 6. Städtische Bezugsquellen

Im Text wurde auf folgende städtischen Bezugsquellen verwiesen:

**Bezugsquelle 1:** Musterraumprogramm für Grundschulen

**Bezugsquelle 2:** Konzept „Schulhofgestaltung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung“

**Bezugsquelle 3:** Grundsätze für die Erhebung eines Elternbeitrages für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Oldenburg (Oldb)

Dieses Konzept, seine Anlagen und Bezugsquellen finden Sie im Internet unter:

[www.oldenburg.de/ganztagsbildung-in-grundschulen](http://www.oldenburg.de/ganztagsbildung-in-grundschulen)